

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

— . . . —
Einundvierzigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahnsche Buchhandlung.

1919.

Der Istrische Landfrieden des Patriarchen Wolfger von Aquileja.

Von **Walter Lenel.**

Zu den wichtigsten Zeugnissen über die Verfassungsgeschichte Istriens im früheren Mittelalter gehört neben dem bekannten Placitum von Risano aus dem Anfang des 9. Jhs. die leider nur in verstümmeltem Zustand erhaltene Urkunde eines istrischen Landfriedens, die mit der Sammlung des Abbate Pirona in die Biblioteca comunale zu Udine gelangt ist. Man hat diesen Landfrieden früher stets einem der beiden istrischen Markgrafen Udalrich aus dem Hause Weimar, dem Vater oder dem Sohne, d. h. der 2. Hälfte des 11. Jhs. zugeschrieben. Gegen eine solche Zuweisung aber sprechen, wie ich glaube, gewichtige Gründe, die ich in meinen Venezianisch-Istrischen Studien vor einigen Jahren auseinandergesetzt habe¹. Kurz zusammengefasst sind es folgende:

Die Urkunde, wie sie uns heute vorliegt, entbehrt jeder genaueren Zeitbestimmung, und der Markgraf des Landfriedens wird darin nie anders als nur mit dem Anfangsbuchstaben 'W' bezeichnet. Der volle Name Voldericus = Udalrich findet sich erst in dem sogenannten Thesaurus ecclesiae Aquileiensis, einem 1376 angefertigten Repertorium der Archivalien des Patriarchenstaats, und zwar in einem Regest, das unzweifelhaft unsere Landfriedensurkunde im Auge hat. Auffallender Weise aber liest man den vollen Namen nur in dem Drucke G. Bianchis von 1847, während ein Druck Carlis von 1791, übereinstimmend mit der Landfriedensurkunde selber, bloss den Anfangsbuchstaben des Markgrafennamens bietet. Obwohl nun Bianchi an-

1) W. Lenel, Venezianisch-Istrische Studien, Schriften der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Strassburg, 9. Heft (1911): Beilage 3. Die Entstehungszeit des angeblich von Markgraf Udalrich herrührenden istrischen Landfriedens, S. 179—184. Dasselbst auch Angaben über Drucke und Literatur.

geblich auf das Original des Thesaurus, Carli nur auf eine Abschrift des Notars Antonio Belloni aus dem 16. Jh. zurückgeht, so lag immerhin der Verdacht nahe, dass in dem Drucke Bianchis der Anfangsbuchstabe willkürlich zu dem vollen Namen ergänzt ist.

Sodann aber spricht der Inhalt des Landfriedens gegen eine Entstehung schon im 11. Jh. Vor allem setzt er die Organisationsform des Comune als eine in Istrien bereits allgemein verbreitete voraus, ein im 11. Jh. noch undenkbarer Verfassungszustand. Ist der Landfrieden aber späteren Ursprungs, so kann als der daran beteiligte Markgraf, wenn anders es mit dem Anfangsbuchstaben 'W' der Landfriedensurkunde seine Richtigkeit hat, nur Patriarch Wolfer von Aquileja (1204—1218) in Betracht kommen, der Istrien dem Stuhle von Aquileja zurückgewann. In der Tat steht es so, dass die Angaben des Landfriedens mit den anderweit vorhandenen Nachrichten über Wolfers landesherrliche Tätigkeit in Istrien, so dürftig sie an sich sind, vortrefflich zusammenpassen.

Ich habe daher kein Bedenken getragen, entgegen der hergebrachten Auffassung den Landfrieden für den Patriarchen Wolfer in Anspruch zu nehmen. Erschöpfend war diese Beweisführung allerdings nicht¹; sie operiert überwiegend mit inneren Kriterien; eine palaeographische Nachprüfung der Ueberlieferung war mir damals nicht möglich. Diese Versäumnis nachzuholen bot der Weltkrieg unerwartet Gelegenheit. Herr Privatdozent Dr. A. Hessel, früher Mitarbeiter der Monumenta Germaniae, zur Zeit Mitglied der Kommission für Denkmalschutz und Archivbergung in Udine, hat in oft bewährter Gefälligkeit bereitwilligst meine Anfrage beantwortet.

Er stellte fest, dass in dem Original des Thesaurus fol. 229 nur der Anfangsbuchstabe 'V.' zu lesen ist, wie ich vermutet hatte, ist also in dem Druck Bianchis der volle Name des Markgrafen zu Unrecht interpoliert worden. Insbesondere aber kam es auf die Landfriedensurkunde selber an. Der letzte nach einer Collation Simonsfelds von Weiland besorgte Druck MG. Constitutiones I, 610 f. (1893) lässt die wünschenswerte Auskunft vermissen. 'Membrana ut videtur authentica, forfice mutilata' sagt die Vorbemerkung; über das Alter der Schrift schweigt sie

1) Vgl. hierzu die Bemerkung Hans Nieses, Historische Zeitschrift (1913) Bd. 110 S. 122.

sich aus. Vielmehr wird die hergebrachte Auffassung von der Entstehung des Landfriedens unter einem Markgrafen Udalrich im 11. Jh. arglos übernommen. Dahingegen teilte mir Dr. Hessel mit, dass das Stück (heutige Signatur: Pergamene Friulane I nr. 4) — der obere Teil einer Pergamenturkunde, deren grössere Hälfte abgerissen — ein unzweifelhaftes Original und der Schrift nach um 1200 geschrieben ist.

Somit bestätigt auch der palaeographische Befund meine frühere Beweisführung, und die Zuweisung des Landfriedens an den Patriarchen Wolfger dürfte danach vollends gesichert sein.